

# Öffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 41a

Ausgegeben: Donnerstag den 15. Oktober

1914.

## Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.

1795. (Öffentliche Zustellung.) Die Ehefrau Emilie Roth, geb. Helger, in Frankfurt a. M., Wormserstraße 10, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Theodor Auerbach in Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Ehemann den Monteur Johann Georg Roth, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekannt wo, auf Grund der §§ 1567 Abs. 2 und 1568 B. G. B. wegen böswilliger Verlassung usw. mit dem Antrag auf Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 30. November 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Frankfurt a. M., den 1. Oktober 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

1796. (Öffentliche Zustellung.) Die Frau Philippine Sperzel, geb. Jorler, in Frankfurt a. M., Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Dr. Brinkmann in Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Ehemann Robert Sperzel, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekannt wo, auf Grund des § 1565 B. G. B. wegen Ehebruchs mit dem Antrag auf Ehescheidung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 17. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 6. Oktober 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1797. (Öffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Ferdinand Selig, Expedition in Frankfurt a. M., Mainzer Landstraße 116a, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Königberger in Frankfurt a. M., klagt gegen die Firma Weigel, Beygonie & Co., Expedition in Paris, auf Grund schriftlicher Vereinbarung, für Vertretung des Expeditionsgeschäftes der Beklagten für die Zeit vom 1. August bis 31. Dezember 1914 mit dem Antrag, die Beklagte eventuell gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbar zu verurteilen, an Kläger 493,60 Mark nebst 5 Prozent Zinsen aus je 246,80 Mark seit 1. September und 1. Oktober 1914 zu zahlen, sowie am 1. November, 1. Dezember 1914 und 1. Januar 1915 je weitere 246,80 Mark nebst 5 Prozent Zinsen aus je 246,80 Mark seit 1. November, 1. Dezember 1914 und 1. Januar 1915 zu zahlen und der Beklagten die Kosten des Rechtsstreits

einschließlich der des vorausgegangenen Arrestverfahrens 49 G. 24/14 aufzuerlegen.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die Zweite Kammer für Handelsachen des Königlichen Landgerichts in Frankfurt am Main auf

den 8. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

6 D. 219/14

Frankfurt a. M., den 3. Oktober 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1798. (Öffentliche Zustellung.) Der Karl August Robert Schoene, s. St. Strafgefängnis Breungesheim, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Dr. Th. Bertheimer in Frankfurt a. M., klagt gegen seine Ehefrau Anna Helene Schoene, geb. Riffel, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekannt wo, auf Grund der §§ 1567 und 1565 B. G. B. wegen Ehebruchs usw. mit dem Antrag auf Ehescheidung.

Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 2. Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 7. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

4 R. 240/14

Frankfurt a. M., den 30. September 1914.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1799. (Öffentliche Zustellung.) Der Kaufmann Julius Wagner in Berlin-Wilmersdorf, Landhausstraße 6, klagt gegen den Glasermeister Johann L u b, früher in Frankfurt a. M., hinter der schönen Aussicht Nr. 14, jetzt unbekanntem Aufenthalts, unter der Behauptung, daß der Beklagte dem Kaufmann Friedrich Nagel in Frankfurt a. M. für gelieferte Waren den Betrag von 600 Mark schulde und daß diese Warenforderung in eine Darlehensforderung umgewandelt sei mit der Maßgabe, daß sie mit 5% zu verzinsen und am 1. Januar 1900 fällig und daß diese Forderung am 1. Mai 1910 an den Kläger abgetreten sei, mit dem Antrage, den Beklagten kostenspflichtig zu verurteilen, an den Kläger M. 600.— nebst 5% Zinsen seit dem 1. Januar 1900 zu zahlen und das Urteil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor dem Königlichen Amtsgericht Abteilung 13 in Frankfurt a. M. wird der Beklagte hierdurch auf

Donnerstag, den 17. Dezember 1914, vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr,

auf Zimmer 46 Hauptgerichtsgebäude, Heiligkreuzstraße 34, geladen.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht. 13 C. 1190/14.

Frankfurt a. M., den 2. Oktober 1914.

Der Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

1800. (Öffentliche Zustellung.) Der Rentner Wilhelm Weidmann zu Wiesbaden, Tannusstraße 31, Prozeßbevollmächtigter: Rechtsanwalt Justizrat Richard Bruch in Frankfurt a. M., klagt gegen den J. G. Lebeau zu Paris, 2 Allée des Bains, unter der Behauptung, daß ihm gegen den Beklagten folgende Darlehensbeträge zuständen: 1) 33 354 Mark nebst 5% Zinsen seit 1. Oktober 1913, 2) 2195.70 Mark nebst 6% Zinsen seit 27. Februar 1914, mit dem Antrag, den Beklagten durch ein gegen Sicherheitsleistung vorläufig vollstreckbares Urteil kostenpflichtig zur Pahlung eines Teilbetrages von 10 000 Mark nebst 5% Zinsen vom 1. Oktober 1913 sowie zur Tragung der Kosten des bei dem königlichen Amtsgericht Bad Homburg v. d. G. zwischen den Parteien unter dem Aktenzeichen S. 15/14 anhängig gewesenen Arrestverfahrens zu verurteilen.

Der Kläger ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites vor die 4. Zivilkammer des königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 21. Dezember 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gericht

zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Die Einlassungsfrist ist auf 3 Wochen festgesetzt worden. Frankfurt a. M., den 8. Oktober 1914. 13 O. 267/14  
Der Gerichtsschreiber des königlichen Landgerichts.

#### Eintragungen in das Güterrechtsregister.

1801. In das Güterrechtsregister ist zu Nr. 1 bis 3 am 30. September und zu Nr. 4 am 7. Oktober 1914 eingetragen worden:

1. Betreffend die Eheleute Kraftwagenführer Alois Speck und Elise, geb. Gümperlein, hier:

Das Recht der Frau, innerhalb des häuslichen Wirkungskreises die Geschäfte des Mannes für ihn zu besorgen und ihn zu vertreten, ist ausgeschlossen;

2. betreffend die Eheleute Wächter Johann Heil und Johanna, geb. Hofmann, hier:

Durch Ehevertrag vom 23. September 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

3. betreffend die Eheleute Kaufmann Johann Adam Werner und Lina, geb. Stamm, hier:

Durch Ehevertrag vom 24. September 1914 ist Gütertrennung vereinbart;

4. betreffend die Eheleute Schreiner Heinrich Bauerbach und Anna Elisabeth, geb. Montag, hier:

Durch Ehevertrag vom 2. Oktober 1914 ist Gütertrennung vereinbart.

Frankfurt a. M., den 8. Oktober 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 16.